



Konformitätserklärung zur REACH-Verordnung (1907/2006/EG), SVHC-Kandidatenliste vom 10.06.2022

Hiermit informieren wir über unsere Konformität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Art. 33.

Connfix ist als Hersteller und/oder als Händler von Erzeugnissen im Sinne der o.g. Verordnung nachgeschalteter Anwender („downstream-user“) geringer Mengen und somit nicht registrierungspflichtig.

Connfix liefert ausschließlich nicht-chemische Produkte (Erzeugnisse). Diese beinhalten keine Stoffe, die nach REACH Artikel 7 unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen zur Freisetzung beabsichtigt sind.

Angaben zu den Inhaltsstoffen basieren auf Angaben der Lieferanten der Connfix.

Dementsprechend sind nach unserem heutigen Kenntnisstand in unseren Produkten keine Stoffe zu mehr als 0,1 Masse-% je Erzeugnis enthalten, die in der Kandidatenliste (SVHC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) genannt werden.

Selbstverständlich wird diese Liste von Connfix regelmäßig beobachtet.

Verfügbar unter: <http://echa.europa.eu>

Kahl am Main, 03.01.2022

ppa. Koral Usul